

Kirchenpflege Sitzung Nr. 04/23 vom 4. April 2023 Protokollauszug

Ressortleitung Finanzen

2.4.2

3.3 Interne Verzinsung

57

Antragssteller: Werner Hogg, RV Finanzen

Ausgangslage

Als Grundlage für den Voranschlag 2024 muss die Kirchenpflege den Zinssatz für die interne Verzinsung des Finanzvermögens festlegen.

Dieser interne Zinssatz betrug in den letzten Jahren konstant 1%. Auch künftig soll dieser bei 1% belassen werden. Dieser Zinssatz soll für das Budget 2024 und 2025 gelten.

Antrag

Der interne Zinssatz für das Finanzvermögen 2024 und 2025 wird bei 1% festgelegt.

Beschluss:

Interne Zinssatz Finanzvermögen 2024 und 2025

Die Kirchenpflege der Reformierten Kirchgemeinde Dietikon beschliesst:

- 1 Der interne Zinssatz Finanzvermögen für 2024 und 2025 wird bei 1% festgelegt;
- 2 Mitteilung an:
 - a. RPK
 - b. Buchhaltung

Status: öffentlich (Homepage)

Für die Richtigkeit des Protokollauszuges:

Dietikon, 5. April 2023


Heinrich Brändli
Protokollführer